



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0197

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-11-Li

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.10.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	24.11.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

- neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)
- Wirtschaftsplan 2015
- Mittelfristplanung 2016 - 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der nbso Weisung, dem von der Geschäftsführung der nbso aufgestellten Wirtschaftsplan 2015 und der Mittelfristplanung bis zum Jahre 2020 Zustimmung zu erteilen.

gezeichnet:

In Vertretung

Buchhorn

Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0197
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner/Fachbereich/Telefon: Herr Liebsch/FB Finanzen/406-2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Es handelt sich um den Eigenanteil der Stadt Leverkusen an den Personal- und Sachkosten der Gesellschaft, der für Leistungen der nbso im Rahmen des Projektes neue bahnstadt opladen auf Grund des Gesellschafts- und des geschlossenen Dienstleistungsvertrages anfällt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die Etatisierung der erforderlichen Mittel für die Produktgruppe 0927 erfolgt unter dem Sachkonto 531700, der Finanzstelle PN0927 und dem Innenauftrag 970009270103.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Der voraussichtliche Eigenanteil für das Jahr 2015 beträgt 324.000 € und setzt sich momentan aus folgenden Plan-Einnahmen und -Ausgaben zusammen:

Bundes-/Landeszuschuss:	809.000 €
Kosten nbso lt. Wirtschaftsplan:	1.133.000 €
Haushaltsbelastung:	324.000 €

C) Finanzielle Folgeauswirkungen:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Das Projekt neue bahnstadt opladen ist mittelfristig angelegt, Kosten für die nbso werden mindestens bis zum Jahr 2020 anfallen. Auf Basis der Mittelfristplanung der nbso ergeben sich folgende Auswirkungen:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschüsse:	836.000 €	650.000 €	658.000 €	596.000
Kosten nbso:	<u>1.164.000 €</u>	<u>905.000 €</u>	<u>910.000 €</u>	<u>827.000</u>
Belastung:	328.000 €	255.000 €	252.000 €	231.000

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

Das Gesamttestat für den Westteil liegt mittlerweile vor.

Begründung:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der nbso ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan – bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan – aufzustellen und diesen dem Aufsichtsrat zur Beratung und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus ist eine Mittelfristplanung über 5 Jahre zu erstellen.

Wirtschafts- und Mittelfristplan sind als Anlagen beigelegt.

Der Aufsichtsrat der nbso hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2014 vorberatend mit dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung befasst und Zustimmung erteilt.

Die sich aus Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung ergebenden Konsequenzen für die Haushaltsplanung der Stadt werden entsprechend berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1: Erfolgsplan 2015

Anlage 2: Investitionsplan 2015

Anlage 3: Stellenplan 2015

Anlage 4: Mittelfristplan 2016-2020